



Lieber Dauerkartenkunde,

lange Zeit war die Zukunft des deutschen Eishockeys ungewiss, doch seit etwas mehr als einer Woche herrscht Klarheit: Ab dem 17. Dezember 2020 kämpfen alle 14 Mannschaften der PENNY DEL um die deutsche Meisterschaft. Dass wir und die anderen 13 Clubs aus dem deutschen Eishockey-Oberhaus den Spielbetrieb trotz all der Unwägbarkeiten überhaupt wieder aufnehmen können, ist einem enormen Kraftakt an allen Standorten zu verdanken. Denn ohne das Commitment der Spieler, dem Entgegenkommen der gesamten Mannschaft, sowie der großartigen Unterstützung der Fans, Partner und Sponsoren wäre die Rückkehr aufs Eis nicht möglich gewesen – der Zusammenhalt der Eishockey-Familie sucht eben seinesgleichen.

So groß die Freude auf den anstehenden Saisonbeginn auch ist, so enttäuschend ist die Tatsache, dass derzeit keine Fans zu den Spielen zugelassen sind. Denn ihr sorgt für Gänsehautmomente. Ihr sorgt für Emotionen. Und ihr sorgt für prächtige Stimmung, die nicht selten die Mannschaft mitreißt. Doch auf all das müssen wir vorerst verzichten. Dabei habt ihr bereits jetzt schon Großartiges geleistet, Geduld bewiesen und nicht zuletzt mit dem Erwerb eurer Dauerkarte dem Club eure Treue zugesichert – in einem Jahr, in dem größte Unsicherheit herrscht, in dem viele Personen selbst im privaten Bereich die Auswirkungen der Pandemie am eigenen Leib zu spüren bekommen.

„Es ist unglaublich beeindruckend, wie sehr unsere Fans zum Club halten, wie ungebrochen groß das Interesse an Eishockey im Allgemeinen und an den Adlern im Speziellen ist“, erfuhr und erfährt Adler-Geschäftsführer Matthias Binder eine unglaubliche Solidarität. Doch der bedingungslose Zusammenhalt zwischen dem Club und den Fans lässt sich noch an einem weiteren Punkt festmachen: „Jeden Tag erreichen uns unzählige Anfragen zur Unterstützung unseres Clubs. Nicht selten wird dabei eigeninitiativ der Verzicht auf Rückerstattung der Dauerkarte angeboten. Dieses großzügige Entgegenkommen betrachten wir keineswegs als selbstverständlich, im Gegenteil. Es erfüllt uns mit Stolz und Demut und zeigt, dass unsere Fans auch in schwierigen Zeiten hinter uns stehen und Farben bekennen“, so Binder weiter.

Aus diesem Grund haben wir uns auch im Zuge der Dauerkarten-Rückabwicklung mehrere Möglichkeiten überlegt, aus denen jeder Inhaber eines Saisontickets frei wählen kann, um eine für sich passende Option zu finden und – sofern er das möchte – den Club finanziell zu unterstützen.

Die Optionen für die Rückabwicklung deiner Dauerkarte findest du in beiliegendem Formular.

Wir wünschen dir und deiner Familie trotz der für uns alle schwierigen Situation eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Bleib gesund!

Herzliche Grüße  
Dein Team der Adler Mannheim

# FORMULAR RÜCKABWICKLUNG DAUERKARTE 2020/21

**SAP** arena



SAP Arena Betriebsgesellschaft  
der Multifunktionsarena Mannheim mbH & Co. KG  
Abteilung Ticketing  
An der Arena 1  
68163 Mannheim

Kunde:

Kunden-Nr.  
Auftrags-Nr.

## LIEBER DAUERKARTENKUNDE,

nachfolgend findest du die im Anschreiben bereits erläuterten Optionen für die Rückabwicklung deiner Dauerkarte für die Saison 2020/21. Solltest du mehr als eine Dauerkarte erworben haben, kannst du dir das Formular zur Rückerstattung nochmals unter <https://www.adler-mannheim.de/tickets/dauerkarte/> herunterladen oder dieses Formular kopieren. Bitte sende das vollständig ausgefüllte Formular bis zum 08.01.2021 an uns zurück.

**Dauerkarten-Nr.:** \_\_\_\_\_

Block: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Platz: \_\_\_\_\_

Ich möchte meine Dauerkarte stornieren und den geleisteten Gesamtbetrag auf folgendes Konto erstattet bekommen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Name der Bank: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_  
(Solltest du per Kreditkarte gezahlt haben, wird dir der Rückerstattungsbetrag auf die Kreditkarte zurückgebucht!)

Ich möchte meine Dauerkarte 2020/21 stornieren und gleichzeitig meine Dauerkarte für die Saison 2021/22 verbindlich bestellen:

Block: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Platz: \_\_\_\_\_

(Bitte beachte im Falle eines Platzwechsels, dass die Dauerkartenkunden der Saison 2019/20 ein Vorkaufsrecht auf ihre Plätze haben!)

Die geleistete Zahlung der Dauerkarte 2020/21 wird auf die Dauerkarte 2021/22 umgeschrieben. Die Dauerkartenpreise bleiben unverändert. Außerdem habe ich ein Vorkaufsrecht (KEIN Zutrittsrecht) auf alle möglichen Heimspiele der Adler Mannheim mit Zuschauerbeteiligung in der Saison 2020/21.

Ich möchte auf eine Rückerstattung von **ca. 50 Prozent\*** des bezahlten Dauerkartenpreises für die Saison 2020/21 verzichten und

ich möchte die **weiteren ca. 50 Prozent\*** verbindlich als Anzahlung für die Dauerkarte 2021/22 nutzen:

Block: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Platz: \_\_\_\_\_

(Bitte beachte im Falle eines Platzwechsels, dass die Dauerkartenkunden der Saison 2019/20 ein Vorkaufsrecht auf ihre Plätze haben!)

ich möchte die **weiteren ca. 50 Prozent\*** zurückerstattet bekommen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Name der Bank: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

\*Durch die Aufteilung des Dauerkartenpreises auf die Anzahl der enthaltenen Heimspiele kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

Außerdem habe ich ein Vorkaufsrecht (KEIN Zutrittsrecht) auf alle möglichen Heimspiele der Adler Mannheim mit Zuschauerbeteiligung in der Saison 2020/21. Als Dankeschön erhalte ich das exklusive Helfer-Trikot. Damit wir dir das passende Trikot zukommen lassen können, bitten wir dich, die gewünschte Größe und Rückennummer eines Adler-Spielers in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.

Ich möchte die Adler Mannheim unterstützen und **verzichte auf eine Rückerstattung von 100 Prozent** des bezahlten Dauerkartenpreises für die Saison 2020/21.

Außerdem habe ich ein Vorkaufsrecht (KEIN Zutrittsrecht) auf alle möglichen Heimspiele der Adler Mannheim mit Zuschauerbeteiligung in der Saison 2020/21. Als Dankeschön erhalte ich das exklusive Helfer-Trikot sowie einen Merchandising-Gutschein in Höhe von 50 Euro. Damit wir dir das passende Trikot zukommen lassen können, bitten wir dich, die gewünschte Größe und Rückennummer eines Adler-Spielers in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.



Kunde:

Kunden-Nr.  
Auftrags-Nr.

### **HELFER-TRIKOT**

Gewünschte Trikot-Größe: \_\_\_\_\_

Gewünschte Spieler-Rückensumme: \_\_\_\_\_

(Trikots sowie Gutscheine werden zusammen verschickt, Abholung vor Ort ist nicht möglich)

E-Mail-Adresse für Rückfragen sowie Neuigkeiten zu meiner Dauerkarte: \_\_\_\_\_

Hiermit beauftrage ich die SAP Arena Betriebsgesellschaft der Multifunktionsarena Mannheim mbH & Co. KG meine Dauerkarte 2020/21, wie oben aufgeführt, rückabzuwickeln. Die Antwort gilt als verbindlich, wodurch nachträglich keine weiteren Erstattungsansprüche bestehen. Die SAP Arena Betriebsgesellschaft verarbeitet die von mir mitgeteilten Daten ausschließlich zur Rückabwicklung der Dauerkarte 2020/21.

Ergänzend gelten die AGB der SAP Arena Betriebsgesellschaft der Multifunktionsarena mbH & Co. KG und die Hausordnung der SAP Arena. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserem Informationsblatt gem. Art. 13 DSGVO unter <https://saparena.de/uploads/downloads/PDF/Informationsblatt-Datenschutz.pdf> nachlesen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**1. GELTUNGSBEREICH DER TICKET-AGB:** Die nachfolgenden Ticket-AGB sind lediglich ein Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie vollständig unter <https://saparena.de/agb/> einsehen können. Sie gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Reservierung und dem Verkauf von Dauerkartenabonnements (nachfolgend auch „Tickets“) durch die Betriebsgesellschaft der Multifunktionsarena mbH & Co. KG an Ticketerwerber und ihre Rechtsnachfolger (nachfolgend insgesamt: „Ticketerwerber“). Durch den Erwerb der Tickets kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Besuch der Veranstaltung ausschließlich zwischen dem Ticketerwerber/Besucher und der Betriebsgesellschaft zustande. Im Hinblick auf einen mit dem Ticket gegebenenfalls eingeräumten Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) kommt der Beförderungsvertrag ausschließlich zwischen dem jeweiligen Ticketerwerber/Besucher und dem Verkehrsunternehmen zustande.

**2. VERTRAGSABSCHLUSS/STORNIERUNG:** Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Ticketerwerber aus, sobald er bei der Verkaufsstelle seinen entsprechenden Wunsch geäußert oder beim Onlinekauf das Feld „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Erst mit Übergabe der Tickets oder beim Onlinevertrieb mit der Eingabe der korrekten Zahlungsdaten sowie mit der Annahme des Angebots durch die Betriebsgesellschaft kommt ein Vertrag zwischen dem Ticketerwerber und der Betriebsgesellschaft zustande. Bei Online-Bestellungen wird der Eingang einer Bestellung automatisch bestätigt. Diese Bestätigung bedeutet noch nicht, dass ein Veranstaltungsvertrag geschlossen wurde. Erst nach Prüfung der Verfügbarkeit und durch die ausdrückliche Annahme. Bestätigung und Versendung der Tickets wird das Angebot durch die Betriebsgesellschaft angenommen. [...] Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, eine Bestellung, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Ticketerwerber schulhaft gegen vom Veranstalter oder von der Betriebsgesellschaft aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder wenn er versucht, diese zu umgehen (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Ticketerwerber, Verstoß gegen die Ticket-AGB, insbesondere gegen Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile usw.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

**3. PREISBESTANDTEILE:** Zuzüglich zum Ticketpreis kann die Betriebsgesellschaft dem Ticketerwerber die Versandkosten im Falle eines Ticketversandes und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr, Systemgebühr) in Rechnung stellen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Endpreis enthalten und einzeln ausgewiesen. [...]

5. Widerrufs-, Rückgabe- und Erstattungsrechte: Da die Veranstaltungen in der SAP Arena Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung sind und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht werden, besteht das zweiwöchige Widerrufsrecht für Verbraucher nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge nicht (vgl. § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Es besteht daher grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von Tickets. Jede Ticket-Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung.

Die Betriebsgesellschaft leistet keine Gewähr für die Einhaltung veröffentlichter Spielpläne. Termine, Anfangszeiten und mögliche Spielverlegungen sind den Medien zu entnehmen. Spielverlegungen, -ausfälle und -abbrüche führen weder zur Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden finanziellen Schadens. Ein Rückgaberecht für den Fall der Terminverlegung einer Sportveranstaltung besteht nicht zugunsten von Dauerkarteninhabern.

## 6. WEITERGABE VON TICKETS [...]

6.2. Der Verkauf von Tickets durch die Betriebsgesellschaft erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Ticketerwerber. Der gewerbliche und/oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets durch den Ticketerwerber ist untersagt. Dem Ticketerwerber ist es insbesondere untersagt, Tickets bei Auktionen oder Internetversteigerungen (z.B. eBay) zum Kauf anzubieten; Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis anzubieten oder weiterzuverkaufen; ein Preisauflschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig; Tickets gewerblichen und/oder kommerziellen Wiederverkäufern und/oder Tickethändlern anzubieten, diesen zu verkaufen oder weiterzugeben; Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Betriebsgesellschaft kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; Tickets für Sportveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern der Ticketerwerber von der Anhängerschaft für den Gastverein Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen; Tickets für Sportveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem auf die SAP Arena beschränkten Hausverbot belegt sind, sofern der Ticketerwerber davon Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen;

6.3. Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketerwerbers, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 6.2 vorliegt und der Ticketerwerber den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Gelung und den Inhalt dieser Ticket-AGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Gelung dieser Ticket-AGB zwischen ihm und der Betriebsgesellschaft einverstanden ist und der Betriebsgesellschaft unter Nennung des Namens des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

6.4. Im Falle eines oder mehrerer schuldhafter Verstöße gegen die Regelungen in Ziffern 6.2 und 6.3 ist die Betriebsgesellschaft unter Berücksichtigung der Schwere des dem Ticketerwerber vorzuwerfenden Verstoßes nach billigem Ermessen berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen: Bei Einzeltickets ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, vom Kaufvertrag über das konkrete Einzelticket und von anderen Kaufverträgen des Ticketerwerbers über andere Einzeltickets zurückzutreten; bei Dauerkartenabonnements ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, das zu dem Ticketerwerber bestehende Rechtsverhältnis ganz oder teilweise außerordentlich und fristlos zu kündigen; Die Betriebsgesellschaft kann

das Ticket sperren und dem Ticketerwerber den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungsfrei verweigern; die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, von Ticketerwerbern, die unter Verstoß gegen Ziffern 6.2 und 6.3 Tickets weitergeben und/oder anbieten, für jeden Fall eines Verstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,00 zu verlangen, es sei denn, der Verstoß erfolgt schuldfrei. Die Vertragsstrafe wird der Betriebsgesellschaft nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadenersatzansprüche angerechnet wird;

## 7. ZUTRITTSBERECHTIGUNG/ZUTRITSVERWEIGERUNG/ARENAVERBOT

7.1. Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, Ticketerwerber, die ihre Identität nicht durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Personalausweis, Kinderausweis) nachweisen, sowie Ticketerwerber, die mit einem auf die SAP Arena beschränkten Hausverbot belegt sind oder gegen die Hausordnung verstößen, den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung zu verweigern bzw. vom Veranstaltungsort zu verweisen.

7.2. Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets ist die Betriebsgesellschaft zur Neuauflistung nicht verpflichtet; die Betriebsgesellschaft kann nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen eine Neuauflistung vornehmen. Für die Neuauflistung eines abhanden gekommenen Tickets wird eine aufwandsbezogene Bearbeitungsgebühr seitens der Betriebsgesellschaft berechnet. Mit der Entgegennahme des neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Ticketerwerber mit der Sperrung des abhanden gekommenen Tickets einverstanden. [...]

7.4. Jeder Ticketerwerber ist verpflichtet, das von ihm erworbene Ticket der Polizei, dem Ordnungsdienst, sonstigen berechtigten Sicherheitskräften oder dem Team der SAP Arena auf deren Aufforderung jederzeit vorzulegen und zur Überprüfung auszuhändigen. [...]

**9. BILD- UND TONAUFNAHMEN:** Der Ticketerwerber willigt darin ein, dass der Veranstalter sowie die Betriebsgesellschaft im Rahmen der Veranstaltung, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt sind, Bild- und Tonaufnahmen der Besucher zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Rechte gelten zeitlich unbeschränkt und weltweit.

**10. MITBRINGEN VON FOTOAPPARATEN:** Bei Heimspielen der Adler Mannheim und Rhein-Neckar Löwen ist es dem Ticketerwerber erlaubt, Fotoapparate mitzubringen und Fotos zu machen. Diese dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung von Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen ohne Zustimmung der Betriebsgesellschaft ist untersagt. [...]

**11. UMFANG DER HAFTUNG/MÄNGELANZEIGE:** Die Haftung der Betriebsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Leibes, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese Ticket-AGB nicht beschränkt. Durch diese Ticket-AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung des der Betriebsgesellschaft für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Betriebsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung der Betriebsgesellschaft für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Ticketerwerber vertraut und vertraut darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung der Betriebsgesellschaft ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden in Ziffer 11.1 begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Betriebsgesellschaft. Ansprüche des Ticketerwerbers wegen offensichtlicher Mängel der Veranstaltung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen - gerechnet ab dem Veranstaltungsende - bei der Betriebsgesellschaft oder dem von ihr nach Ziffer 11.2 eingeschalteten Dritten angezeigt wird; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Betriebsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. [...]

**13. DATENVERARBEITUNG / DATENSCHUTZ:** Bezuglich der Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der Betriebsgesellschaft, die online unter <https://saparena.de/datenschutz/> einsehbar ist.

**14. VERTRAGSSTRAFEN:** Führt der Ticketerwerber pyrotechnische Gegenstände (z. B. Bengalo-Fackeln, Leuchtraketen) auf dem Gelände der SAP Arena oder innerhalb der SAP Arena mit sich, zündet er diese oder ist er beim Zünden behilflich, oder wirft der Ticketerwerber in der SAP Arena Gegenstände (z.B. Bierbecher oder Feuerzeuge) auf andere Zuschauer oder das Spielfeld, verwirkt er gegenüber der Betriebsgesellschaft eine Vertragsstrafe von bis zu € 2.500,00. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von der Betriebsgesellschaft nach billigem Ermessen festgesetzt und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadenersatzansprüche angerechnet wird. [...]

**15. HAUSORDNUNG:** Mit dem Zutritt zur SAP Arena verpflichtet sich der Ticketerwerber, die in der SAP Arena ausgehängte Hausordnung zu beachten. Die Hausordnung der SAP Arena ist im Internet unter <https://saparena.de/arena/hausordnung/> einsehbar. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung der Betriebsgesellschaft gestattet. Die Mitnahme von Waffen, Gegenständen die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, Feuerwerkskörpern (Pyrotechnische Gegenstände), Flaschen, Dosen, Rauschmitteln, Lebensmitteln, Getränken, Gegenstände, die durch ihre Brennbarkeit eine Gefährdung darstellen (z.B. Konfetti, Papierschnipsel sowie Fahnen mit einer Stangenlänge von über 1,80 m) und Tieren sowie rassistisches, fremdenfeindliches und rechtsradikales Material ist untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Besucher verwirken ihr Recht, die SAP Arena zu betreten. [...]